

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/11088: Gebühren für Meisterprüfungen abschaffen – Hamburger Handwerk stärken
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Hansjörg Schmidt**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 7. Dezember 2017 auf Antrag der SPD-, der CDU- und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt am 27. Februar 2018

Die CDU-Abgeordneten erklärten einleitend, dass sie mit dem vorliegenden Antrag das Ziel verfolgten, angehende Handwerksmeister und -meisterinnen von den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu befreien und diese staatlich zu finanzieren, somit die bestehende Ungerechtigkeit zwischen Meisterprüflingen und Studierenden aufzuheben. Mittlerweile unterstütze der Senat dieses Anliegen, wie es sowohl entsprechenden Redebeiträgen in der Bürgerschaft als auch pressewirksamen Ausführungen in der Öffentlichkeit zu entnehmen gewesen sei.

Zu der heutigen Beratung hätten die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN ein Änderungspetition vorgelegt, das ihr Anliegen aufgreife (siehe Anlage). In diesem fehle allerdings der Aspekt der kompletten Gleichstellung von Meisterprüflingen und Studierenden. Dies sei aber vor dem Hintergrund der Nachwuchsprobleme des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften im Handwerk ein enorm wichtiger Aspekt, denn so könnten die nötigen Anreize für junge Menschen geschaffen werden, sich für einen handwerklichen Beruf zu entscheiden und einen Meisterabschluss anzustreben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten die Relevanz von Ausbildung und Qualifikation für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg. Daher sei es besonders wichtig, diese in allen Belangen aktiv zu gestalten und weiter voranzubringen. Dabei würden insbesondere im Bereich des Handwerks Meisterinnen und Meister benötigt, auch um den Generationswechsel in den Betrieben vollziehen zu können.

Es bestehe eine Ungerechtigkeit zwischen den mittlerweile in Hamburg abgeschafften Studiengebühren für akademische Ausbildungsgänge und den anfallenden Kosten für die Meisterausbildung, die sich auf bis zu 20.000 Euro belaufen könnten und von den angehenden Meisterinnen und Meistern überwiegend selbst zu tragen seien. Letzte-

res bedeute für die Betroffenen eine große finanzielle Hürde, die zum Teil nur mithilfe von Krediten bewältigt werden könne.

Sie seien überzeugt, dass diese Situation möglichst mithilfe einer bundeseinheitlichen Regelung geändert werden sollte. Dafür würden sie sich im Bundesrat entsprechend einsetzen. Sollte dies auf Bundesebene keine Mehrheit finden, würden sie für Hamburg eine Zwischenlösung entwickeln, um hinsichtlich der Gebühren der Lehrgänge und Prüfungen der angehenden Meisterinnen und Meister eine Erleichterung durch die Gewährung von Prämien und Fördermitteln herbeizuführen. Dazu befänden sie sich auch bereits in intensiven Gesprächen mit der Handwerkskammer, um zumindest für Hamburg zu einem schnellen Ergebnis kommen zu können.

Der Abgeordnete der GRÜNEN begrüßte den CDU-Antrag, der zeige, dass diese sich nunmehr ebenfalls für eine kostenfreie Ausgestaltung von Ausbildung einsetzen.

Er sprach sich dafür aus, die konkrete Ausgestaltung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) auf Bundesebene mit möglichst bundeseinheitlichen Standards abzuwarten.

Ein wichtiger Punkt, der im CDU-Antrag fehle, sei eine verbindliche Vereinbarung mit der Handwerkskammer hinsichtlich der Stabilität der dort erhobenen Gebühren, den sie in ihr Änderungsantrag aufgenommen hätten. Damit solle sichergestellt werden, dass die Gebühren – auch wenn der Staat diese künftig übernehmen würde – in ihrer Höhe angemessen blieben.

Die SPD-Abgeordneten betonten, dass die Debatte in Bürgerschaft und die seitdem auf unterschiedlichen Ebenen geführten Diskussionen gezeigt hätten, dass allen Beteiligten daran gelegen sei, die Situation für die Meisterprüflinge zu verbessern. Ihr Änderungsantrag zeige dafür einen guten Weg auf und sie baten um eine breite Zustimmung.

In dem Änderungsantrag, so die CDU-Abgeordneten, werde nicht deutlich, ob damit das Ziel verfolgt werde, die Meisterprüfungen für die Betroffenen künftig kostenfrei zu gestalten.

Die Gleichstellung beruflicher und akademischer und Bildung sei in Hamburg insgesamt ein wichtiges Anliegen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, und dazu gehöre auch die Entlastung von Meisterinnen und Meistern in Handwerks- und Industriebetrieben. Dieses für Hamburg bedeutende Thema sei in die Koalitionsverhandlungen mit dem Ziel eingebracht worden, eine Novellierung des AFBG zu erreichen, sodass die Bundesmittel – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – dann entsprechend zahlungswirksam werden könnten. Insgesamt seien im Finanztableau Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro für diesen Zweck vorgesehen. Auf Intervention der CSU sei die Formulierung „die Meistergebühren werden ganz oder teilweise erstattet“ in den Vertrag aufgenommen worden. Somit müsse jetzt erst einmal das Zustandekommen der Großen Koalition auf Bundesebene sowie der spätere Referentenentwurf zum neuen AFBG abgewartet werden. In einem nächsten Schritt würde dann der Beitrag Hamburgs so angepasst werden, dass die Wirksamkeit im Sinne einer Gleichstellung der angehenden Meisterinnen und Meister erreicht werden könne.

Die SPD-Abgeordneten sprachen an, dass zum Bestehen der Meisterprüfung bis zu drei Anläufe möglich wären. Sie wollten wissen, ob geplant sei, alle drei Versuche für die Betroffenen gebührenfrei zu gestalten.

Die werde so nicht der Fall sei, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Nach dem AFBG gebe es einen Zuschussanteil, der nicht zurückgezahlt werden müsse, darüber hinaus gebe es Tatbestände, die Darlehensersasse zuließen, wie beispielsweise die bestandene Prüfung.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob über die geplante Förderung des Bundes in Höhe von 350 Millionen Euro ein Zuschuss der Freien und Hansestadt Hamburg denkbar wäre, durch den eine 100-prozentige Förderung der Meisterlehrgänge und -prüfungen möglich werden würde.

Hamburg sei, wie alle anderen Bundesländer auch, immer zu 22 Prozent an den Kosten im Rahmen der Kofinanzierung beteiligt, da der Bund die Förderung zu 78 Prozent

gewährleiste, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Nach der bisherigen Annahme in Verbindung mit der Berechnung nach dem Königsteiner Schlüssel würde Hamburg dann einschließlich der Bundesförderung über zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 11,5 Millionen Euro für diese Maßnahmen verfügen können. Somit gebe es sehr gute Gründe, anzunehmen, dass es hier zu erheblichen Verbesserungen kommen werde.

Die CDU-Abgeordneten haken nach, ob darüber hinaus weitere Zuschüsse Hamburgs möglich und denkbar wären.

Wie bereits ausgeführt, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, setzten sie sich vehement für eine bundeseinheitliche Regelung ein. Sollte diese nicht umgesetzt werden können, würden sie eine eigene Lösung für Hamburg anstreben und dafür auch die erforderlichen Mittel bereitstellen. Nun würden sie aber zuerst die Entwicklungen auf Bundesebene – den Koalitionsvertrag und den späteren Referentenentwurf – abwarten wollen.

Die CDU-Abgeordneten betonten, dass ihnen dieses Thema besonders wichtig sei. Sie schätzten den Einsatz des Senats für dieses Thema einschließlich der öffentlich bekannt gewordenen Willensbekundungen.

Mit dem Änderungsantrag seien sie einverstanden, ihr Wunsch nach einer 100-prozentigen Kostenfreiheit der Meisterausbildung bliebe aber bestehen und dafür würden sie sich auch in der Zukunft einsetzen.

Der – durch den Vorsitzenden zuerst zur Abstimmung gestellte – Änderungsantrag der SPD- und GRÜNEN Abgeordneten wurde einstimmig angenommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, dem wie folgt geänderten Petitum der Drs. 21/11088 zuzustimmen:

Der Senat wird ersucht,

- 1. die Bemühungen für eine Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung weiter zu stärken und die Gebühren und Förderbedingungen für beide Bildungs- und Karrierewege absehbar anzugleichen,*
- 2. sich auf Bundesebene im Rahmen der Reform des AFBG für eine bundeseinheitliche Lösung einzusetzen, die angehende Meisterinnen und Meister deutlich entlastet,*
- 3. für den Fall, dass eine bundeseinheitliche Regelung in diesem Sinne bis zum Jahresende 2018 nicht sichtbar ist, in Hamburg ein wirksames Fördermodell für Handwerks- und Industriemeister einzuführen:*
 - a. ein Hamburger Fördermodell für angehende Meisterinnen und Meister aus Handwerk und Industrie zu konzipieren, die zu einer Prüfung antreten und ihren 1. Wohnsitz oder ihre Beschäftigungsstelle in Hamburg haben,*
 - b. mit den Kammern bindende Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass die Gebühren für die Meisterprüfung nicht weiter steigen und die Förderungen aus einem Hamburger Landesprogramm in vollem Umfang den angehenden Meisterinnen und Meister zugutekommen,*
- 4. der Bürgerschaft bis zum 2. Quartal 2019 zu berichten.*

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung

Ausschusspetitum

der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN im Wirtschaftsausschuss

zum Antrag “Gebühren für Meisterprüfungen abschaffen - Hamburger Handwerk stärken” (Drs.21/11088)

Der Senat wird ersucht,

die Bemühungen für eine Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung weiter zu stärken und die Gebühren und Förderbedingungen für beide Bildungs- und Karrierewege absehbar anzugleichen,

1. *sich auf Bundesebene im Rahmen der Reform des AFBG für eine bundeseinheitliche Lösung einzusetzen, die angehende Meisterinnen und Meister deutlich entlastet,*
2. *für den Fall, dass eine bundeseinheitliche Regelung in diesem Sinne bis zum Jahresende 2018 nicht sichtbar ist, in Hamburg ein wirksames Fördermodell für Handwerks- und Industriemeister einzuführen:*
 - a. *ein Hamburger Fördermodell für angehende Meisterinnen und Meister aus Handwerk und Industrie zu konzipieren, die zu einer Prüfung antreten und ihren 1. Wohnsitz oder ihre Beschäftigungsstelle in Hamburg haben,*
 - b. *mit den Kammern bindende Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass die Gebühren für die Meisterprüfung nicht weiter steigen und die Förderungen aus einem Hamburger Landesprogramm in vollem Umfang den angehenden Meisterinnen und Meister zugutekommen,*
3. *der Bürgerschaft bis zum 2. Quartal 2019 zu berichten.*